

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Mag.a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0155-I/A/4/2019

Wien, 11.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2907/J des Abgeordneten Mag. Rossmann, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Der untenstehenden Anfragebeantwortung möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Ziel ist es, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen sicherzustellen, damit die Politik auch auf zukünftige Herausforderungen geeignet reagieren und entsprechend auch weitere Wachstumsimpulse setzen kann. Als Kriterien sind dabei auch die EU-Vorgaben und -Ziele – wie die Einhaltung des Stabilitätspakts – zu beachten. Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert.

Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Fragen 1 bis 10:

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen, hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben. "Sparen im System" bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

In meinem Ressort wurden keine abweichenden Zielvorgaben erstellt. Ich habe aber jedenfalls in meinem Ressort den Auftrag erteilt, die im nicht variablen Bereich relevanten Budgetbereiche sehr bedarfsgenau zu budgetieren. Dass diese Vorgabe auch umgesetzt wurde, zeigt sich vor allem durch den Umstand, dass im Budgetvollzug bis zum Jahresende eine Vollausschöpfung gegeben war.

Im Bereich der **Untergliederung 20** (UG) wurde im Zuge des Budgetvollzuges für das Jahr 2018 auf politischer Ebene eine Zielvorgabe an den Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich zur Kürzung des Verwaltungskostenersatzes um 14 Mio. € gegenüber dem im BFG 2018 budgetierten Verwaltungskostenersatz gerichtet. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte am 27. März 2018.

In der UG 20 wurden im Bereich der **Arbeitsinspektion** 33,481 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen bei den Personalkosten 21,081 Mio. € auf Bezüge, 0,694 Mio. € auf Mehrleistungsvergütungen sowie 7,505 Mio. € auf sonstigen Personalaufwand. Die Sachausgaben erstrecken sich über 0,745 Mio. € für Werkleistungen, 1,916 Mio. € für Mieten, 0,095 Mio. € für In-

standhaltungen, 0,095 Mio. € für Transporte sowie 1,350 Mio. € für sonstigen Sachaufwand. Der Bereich der Arbeitsinspektion in der UG 20 wurde das verfügbare Budget zu 99,54 % ausgeschöpft.

In der **Untergliederung 21** wurde vom Bundesministerium für Finanzen keine explizite Einsparungsvorgabe für das BFG 2018 vorgegeben. Zu berücksichtigen ist jedoch in der UG 21, dass die gesamten Mehrausgaben für den EU-Ratsvorsitz aus diesem Bereich bedeckt werden mussten und auch Folgekosten der Änderung des Bundesministeriengesetzes ohne entsprechende Berücksichtigung zu bedecken waren.

Als Maßnahme in konkreter Umsetzung ist anzuführen, dass im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich mit dem Jahr 2017, wo noch UG 21 und UG 24 (Gesundheit) getrennt waren, es zu Minderausgaben in der Höhe von rd. 0,8 Mio. € gekommen ist.

Es wurden Auszahlungen aus dem Personalaufwand in Höhe von 116,649 Mio. € sowie aus dem betrieblichen Sachaufwand in Höhe von 3.281,704 Mio. € veranschlagt. Im Personalaufwand sind 89,271 Mio. € für Bezüge, 1,452 Mio. € für Mehrleistungsvergütungen sowie 20,061 Mio. € für den übrigen Personalaufwand enthalten. Der Sachaufwand setzt sich aus 28,478 Mio. € für Werkleistungen, 2,108 Mio. € für Personalleihen, 7,381 Mio. € für Mieten, 0,694 Mio. € für Instandhaltungen, 0,868 Mio. € für Transporte sowie 3.242,175 Mio. € für weiteren Sachaufwand zusammen.

In der UG 21 wurden rund 99,82 % des zur Verfügung gestandenen Budgets beansprucht.

In der **Untergliederung 22** erfolgte keine diesbezügliche Vorgabe, da die UG 22 als Abgangsdeckung in der Pensionsversicherung konzipiert ist, und daher nur die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger abzudecken sind.

In der **Untergliederung 24** wurden vom Bundesministerium für Finanzen als Beitrag zur Senkung der Verwaltungskosten und Einsparungen bei Förderungen 3,536 Mio. € abgezogen und somit der verfügbare Ausgabenrahmen des BFG 2018 um diesen Betrag reduziert.

Hier wurden für den nicht variablen betrieblichen Sachaufwand insgesamt 389,229 Mio. € veranschlagt. Diese erstrecken sich über 35,032 Mio. € für Werkleistungen, 0,010 Mio. € für Mieten sowie 354,187 Mio. € für den übrigen Sachaufwand.

Die Ausrichtung an der Redimensionierung der Vorhaben und der Orientierung an unverzichtbaren Bedarfen bei der Budgeterstellung zeigt sich auch am hohen Ausschöpfungsgrad in der UG 24 . Es wurden vom nicht variablen Bereich 97,12 % ausgeschöpft, wobei der Großteil der nicht beanspruchten Mitteln (8,0 Mio. €) auf den nicht durch das Ressort steuerbaren Minderbedarf für die Deckung der Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher und Bezieherrinnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückzuführen ist.

Fragen 11 bis 15:

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Ihre Anwendung erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob und, wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,
- ob und, wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam in einer strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden Möglichkeiten für Spending Reviews abgestimmt, aber noch keine derartigen Projekte in Zusammenarbeit mit dem BMF abgewickelt.

Fragen 16 und 17:

Es wurden keine Doppel- und Mehrfachförderungen identifiziert. Die Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit der Förderungen wird laufend überprüft.

Im Rahmen der Budgeterstellung wurde in der UG 24 ein Gesamtabschlag in Höhe von 3,5 Mio. € als Kostendämpfungsbeitrag vorgenommen. Diese Einsparungsvorgabe konnte durch eine Redimensionierung der Vorhaben und Orientierung auf eine bedarfsgerechtere Veranschlagung abgedeckt werden, wodurch Kürzungen bei den unverzichtbaren Förderungen vermieden werden konnten.

Frage 18 und 19:

Angemerkt wird, dass die im Personalplan 2019 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 2019) enthaltene Einsparungen von Planstellen, die im Laufe des Jahres 2018 zu erbringen waren, beim BMASGK erfüllt wurden.

Im Jahr 2018 wurden in meinem Ressort (Zentralleitung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion) durch 70 Abgänge von Personen, die sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis befanden, insgesamt 64,3 Vollbeschäftigenäquivalente (VBÄ) frei. Von diesen Abgängen wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage 16,7 VBÄ in Zentralleitung und Sozialministeriumservice (GB 21.01) und 7 VBÄ in der Arbeitsinspektion (GB 20.2) nachbesetzt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

